



Zahnersatz und Prophylaxe zum Nulltarif

Sie brauchen neuen Zahnersatz und scheuen sich vor den Kosten? Dann profitieren Sie von unserem neuen Vertrag zur „Integrierten Versorgung“, den wir mit ausgewählten Zahnarztpraxen sowie einem Dentallabor geschlossen haben.

Dieses Angebot kann bislang vorrangig in den Großräumen Berlin und Hamburg genutzt werden. Auch im Südwesten Deutschlands (Köln, Frankfurt, Saarbrücken, Nürnberg) gibt es Zahnarztpraxen, die dem Vertrag beigetreten sind, und es werden täglich mehr.

Eine Übersicht aller beteiligten Zahnarztpraxen finden Sie auf der Deutschlandkarte unter www.citybkk.de Bereich „Leistungen“, Rubrik „Zahnersatz und Zahnprophylaxe zum Nulltarif“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um am Programm „Zahnersatz zum Nulltarif“ teilnehmen zu können?

Es gibt keine Voraussetzung für die Teilnahme am Programm „Zahnersatz zum Nulltarif“. Das heißt, dass jede/r CITY BKK-Versicherte an diesem Programm teilnehmen kann. Um in den vollen Genuss des „Nulltarifes“ zu kommen, gibt es eine Bedingung:

Den Nulltarif erhalten Sie nur dann, wenn Sie in den letzten zehn Jahren ohne Unterbrechung die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung mindestens einmal im Kalenderjahr in Anspruch genommen haben. Ein Nachweis in Ihrem Bonusheft ist erforderlich. Sollten Sie kein vollständiges Bonusheft haben (mindestens zehn zusammenhängend quitierte Vorsorgeuntersuchungen vor Beginn der Behandlung), können Sie trotzdem am Programm teilnehmen. Allerdings wird dann ein Eigenanteil berechnet, der sich nach der Anzahl Ihrer nachgewiesenen Vorsorgeuntersuchungen richtet. Dabei werden nur die letzten Untersuchungen, die ohne Unterbrechung vor Beginn der Behandlung durchgeführt wurden, berücksichtigt (Beispiele für den jeweiligen Eigenanteil siehe Tabelle).

Die kostenlose Zahnreinigung (Prophylaxe) erhalten Sie bei der Teilnahme an diesem Programm unabhängig von den bisher durchgeführ-

ten jährlichen Vorsorgeuntersuchungen bei den teilnehmenden Zahnarztpraxen immer zum Nulltarif!

Wie und wo kann man sich in das Programm einschreiben?

In der teilnehmenden Zahnarztpraxis einfach eine Beitrittserklärung unterschreiben. Sie verpflichten sich damit, zweimal jährlich eine für Sie kostenlose Zahnreinigung (Prophylaxe) durchführen und im Bedarfsfall den Zahnersatz vom behandelnden Zahnarzt einsetzen zu lassen. Sie erhalten qualitativ hochwertigen Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung unter Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeitsreserven – und das alles ohne Eigenanteil!

Welche Art der Versorgung mit Zahnersatz erhalte ich?

Sie erhalten die Regelversorgung (Kassenleistung) mit fortschrittlichem Zahnersatz. Darin enthalten sind Keramik-Vollverblendungen im sichtbaren Bereich, also im Oberkiefer bis Zahn 5 und im Unterkiefer bis Zahn 4.

Wie viel Geld spare ich gegenüber einer Versorgung außerhalb dieses Programms?

Bei einer typischen Versorgung mit 2 Vollgusskronen, 4 Keramikkrone und 4 verblendeten Brückengliedern sparen Sie z. B. über 2.000 € (siehe Tabelle). Unter www.citybkk.de, Bereich „Leistungen“, Rubrik „Zahnersatz und Zahnprophylaxe zum Nulltarif“ können Sie mit Hilfe unseres Zahnersatz-Eigenanteil-Rechners prüfen, wie hoch Ihr Eigenanteil wäre, den Sie eigentlich zu zahlen hätten.

Kann ich die kostenlose Prophylaxe machen lassen, aber bei meinem bisherigen Zahnarzt weiterhin den Zahnersatz fertigen lassen?

Nein. Mit der Teilnahme am Programm verpflichten Sie sich, den Zahnersatz auch bei dem am Programm beteiligten Zahnärzten durchführen zu lassen. Ein Wechsel innerhalb dieser Zahnarztgruppe ist möglich.

Seit wann arbeitet die CITYBKK mit dem Dentallabor IMEX Dental und Technik GmbH zusammen, und wo wird der Zahnersatz gefertigt?

Die gute Kooperation mit dem zahntechnischen Labor IMEX besteht schon seit mehreren Jahren. Der Zahnersatz wird an den Standorten Essen,

Beispielrechnungen und Versorgungsformen

Der jeweilige Eigenanteil ist abhängig von der Anzahl der in den vergangenen Jahren zusammenhängend kalenderjährlich durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen vor Beginn der Behandlung.

Zum direkten Vergleich sind die Eigenanteile bei Teilnahme am Programm Zahnersatz zum Nulltarif weiß unterlegt.

Versorgungsform	Eigenanteil außerhalb des Programms Zahnersatz zum Nulltarif			
	Eigenanteil bei Teilnahme am Programm Zahnersatz zum Nulltarif mit jährlich eingetragenen Vorsorgeuntersuchungen im Bonusheft			
	(Jahre)	0 – 4	5 – 9	ab 10
Vollgusskrone		383,69 €	360,23 €	348,50 €
		35,19 €	11,73 €	Nulltarif
Keramikkrone		400,19 €	368,11 €	352,12 €
		47,97 €	15,99 €	Nulltarif
Prothesen Ober- und Unterkiefer		635,78 €	529,09 €	475,75 €
		160,03 €	53,34 €	Nulltarif
Brücke (3-gliedrig)		828,82 €	766,56 €	730,46 €
		110,36 €	36,13 €	Nulltarif
2 Vollgusskronen, 4 Keramikkrone, 4 Brückenglieder		2.702,07 €	2.462,52 €	2.342,68 €
		359,39 €	119,84 €	Nulltarif

Singapur und China nach ISO 9001 Qualitätsansprüchen gefertigt. Die Partnerlabore in Asien werden von deutschen Zahntechnikermeistern geleitet. Zum Einsatz kommen ausschließlich CE-zertifizierte Materialien.

Alle verwendeten Werkstoffe und deren genaue Bestandteile stehen detailliert, gemäß deutschem Medizinproduktgesetz, auf der Konformitätserklärung, die Sie mit Ihrem Zahnersatz erhalten. So ist auch nach vielen Jahren noch nachzuvollziehen, welche Materialien für Ihren Zahnersatz verwendet wurden.

Wie gut ist die Qualität des Zahnersatzes?

Alle Versicherten, die an diesem Programm teilnehmen, bekommen keine einfachere oder minderwertigere Versorgung, sondern fortschrittlichen Zahnersatz, der lediglich wirtschaftlicher hergestellt wird – ohne Verzicht auf maximale Sicherheit, lange Haltbarkeit, Ver-

träglichkeit und natürliche Ästhetik. Und durch die regelmäßige, professionelle Zahnreinigung werden darüber hinaus Zahnerkrankungen vermieden.

Wie viele Jahre besteht ein Garantieanspruch?

Um die besondere Qualität des Zahnersatzes zu unterstreichen, erhalten Sie eine verlängerte Garantie von 5 Jahren. Die übliche Garantiezeit für Zahnersatz von 2 Jahren wird somit um 3 Jahre verlängert

Gibt es Fälle, in denen doch etwas zugezahlt werden muss?

Zuzahlungen werden nur dann fällig, wenn Leistungen in Anspruch genommen werden, die außerhalb der gesetzlich festgelegten Regelversorgung liegen. Aber auch bei gleichartigem oder andersartigem Zahnersatz ist durch dieses innovative Angebot eine Kostenersparnis von bis zu 65 % möglich.

Weitere Fragen rund um das Angebot beantworten wir Ihnen unter der **kostenlosen Telefon-Nr. (0800) 033 31 33.**

